

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Prozess zur Bilanzierung und Fortschreibung des Handlungskonzepts barrierefreie Stadt Tübingen
Bezug:	322/2009; 208/2012; 47/2015; 530a/2019
Anlagen: 1	Prozess Weiterentwicklung Handlungskonzept

Zusammenfassung:

Am 01.02.2020 jährt sich die Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona zum zehnten Mal. Das Jubiläumsjahr wird zum Anlass genommen, das Handlungskonzept zu bilanzieren und fortzuschreiben.

Ziele:

Mit der Fortschreibung des Handlungskonzeptes verfolgt die Verwaltung mehrere Ziele:

- Es soll gezielt die Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Tübingen weiter vorangebracht werden.
- Organisationen, Vereine und Stadtverwaltung sollen sich aktiv mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit auseinandersetzen.
- Die konkreten Fortschritte und das bisher Erreichte sollen identifiziert und benannt werden.
- Es sollen konkrete und überprüfbare Maßnahmen erarbeitet werden, welche in den nächsten 5 Jahren erreichbar sind.
- Die Beteiligung der betroffenen Menschen selbst als Experten in eigener Sache ist ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Betroffene Menschen sollen in dem Beteiligungsprozess motiviert und befähigt werden, sich für ihre Interessen und Belange eigenständig einzusetzen und sich im besten Falle auf Dauer in der Bürgergesellschaft zu engagieren.
- Die zukünftigen Beteiligungsstrukturen für Betroffene sollen geklärt und verbessert werden.

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen ist 2010 der Erklärung von Barcelona beigetreten. Damit hat sich die Stadt Tübingen verpflichtet, sich auf kommunaler Ebene besonders um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bemühen und die Schaffung von Barrierefreiheit und Teilhabe auf allen Ebenen aktiv zu fördern. In Folge der Unterzeichnung wurde mit breiter Beteiligung das umfassende Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt Tübingen“ entwickelt. Das Jubiläumsjahr wird zum Anlass genommen, das Handlungskonzept zu bilanzieren und fortzuschreiben: Es soll der Stand der Umsetzung beschrieben und weitere erforderliche Maßnahmen sollen bestimmt werden. Es sollen auch die Leitlinien und Handlungsfelder evaluiert und den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten und der seit 2015 wieder regelmäßig tagenden Fachgruppe barrierefreies Bauen.

2. Sachstand

In Federführung des Beauftragten für Senioren und Inklusion und in enger Kooperation mit den Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen wurde für die Bilanzierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes ein gemeinsames Prozessdesign entworfen. Damit soll erreicht werden, dass bauliche Themen und alle weiteren Themen der Barrierefreiheit ineinandergreifen.

Für die Beratung und Moderation des Prozesses wurde das Büro „Generationen. Dialog. Zukunft.- Netzwerk für demografiebewusste Entwicklung e. V. (GDZ)“ beauftragt.

Die Zwischenbilanz und Fortschreibung zu den Zielen und Maßnahmen im baulichen Bereich erfolgt in Verantwortung der Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen und im Rahmen der Fachgruppe Bauen. Die Ergebnisse werden jeweils in die drei großen Workshops des Prozesses eingespeist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zentrale Themen auf breiter Basis beraten werden.

Flankierend zum Prozess der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes gibt es 2020 eine Veranstaltungsreihe, um die Öffentlichkeit für die Themenbereiche Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit zu sensibilisieren.

3. Vorgehen der Verwaltung

Grundlage für die Bilanzierung und Fortschreibung stellen die 14 Handlungsfelder des Handlungskonzeptes dar. Festgehalten sind diese in der Broschüre „Barrierefreie Stadt Tübingen – Das Handlungskonzept in leichter Sprache“ (Neuaufgabe 2019).

Für die konkrete Bilanzierung und Weiterentwicklung wird die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Barrierefreie Stadt Tübingen von 2015 als Grundlage verwendet werden.

Zielgruppen, die in den Prozess miteingebunden werden sind:

- Betroffene und Vertreter*innen aus der Bevölkerung, Selbsthilfegruppen und Institutionen der Behindertenhilfe bzw. Sozialpsychiatrie
- Mitarbeiter*innen aus allen Fachbereichen der Verwaltung
- Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen
- Sachkundige Bürger*innen

- Mitglieder aus den Fachgruppen

Den drei großen Workshops werden themenbezogene Beteiligungsformate vorgeschaltet sein, bei denen Selbsthilfegruppen und Institutionen der Behindertenhilfe bzw. Sozialpsychiatrie das Handlungskonzept bilanzieren und bereits Ziele erarbeiten sollen. Aus diesen Beteiligungsformaten heraus sollen dann jeweils Delegierte in die Workshops entsendet werden. Mit diesem Vorgehen wollen wir möglichst viele bisher nicht aktive Betroffene in den Prozess miteinbeziehen.

Das Thema Inklusion ist in der Verwaltung eine Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grunde sollen in der Verwaltung in allen Fachabteilungen, in denen es Bezüge zum Thema Inklusion gibt, verantwortliche Ansprechpartner für das Thema Inklusion benannt werden.

Der weitere Prozessverlauf gliedert sich wie folgt:

1. Bilanz- und Analyseworkshop 24.04.2020

Hier findet die Einbindung aller Akteure in einen Prozess der Bilanzierung mit den Fragestellungen statt:

- Was lief bisher schon gut? Was war erfolgreich? Was wäre ggf. noch weiter ausbaufähig?
- Was lief nicht so gut? Welche Maßnahmen wurden noch nicht angegangen und warum? Was fehlt, Lücken und Bedarfe aus fachlicher Sicht?
- Was wollen wir zusammen bis 2025 weiter umsetzen und realisieren?

2. Strategieworkshop 27.7.2020

Im Strategieworkshop soll eine erste Priorisierung zu den künftigen Schwerpunkten erfolgen. Erreichbare und überprüfbare Ziele und Maßnahmen bis zum Jahr 2025 sollen erarbeitet und die Zuständigkeiten für die Umsetzung benannt werden.

3. Abschluss- und Auswertungsworkshop 27.11.2020

Als dritter großer Beteiligungsbaustein ist ein Abschluss-Workshop geplant. Hier werden die noch vorläufigen, aber bereits überarbeiteten Ergebnisse aus dem Strategieworkshop vorgestellt. Hier wird auch die Kommunikation und Transparenz bzgl. realisierbarer Projekte, Umsetzungsschritte und Zeitschienen erfolgen. Die Ressourcen der verantwortlichen Akteure und „eigene Selbstwirksamkeitsaspekte“ der Betroffenen werden dabei eine Rolle spielen. Auch werden hier die künftigen Beteiligungsformate abgestimmt.

Die baulichen Themen werden überdies in verwaltungsinternen Workshops und Vor-Ort-Besichtigungen unter enger Einbeziehung der Fachgruppe barrierefreies Bauen bearbeitet. Die Ergebnisse werden regelmäßig in den Gesamtprozess eingespeist.

Im Bereich des barrierefreien Bauens greift die Fortschreibung des Handlungskonzeptes, die in der Aktualisierung der DIN-Normen zur Barrierefreiheit gewählte Systematik der Unterscheidung von Schutzzielen und Lösungen auf. Sie definiert auf der Ebene der Handlungsfelder und Leitlinien die Ziele, die im jeweiligen Handlungsfeld zu erreichen sind. In einer dritten Ebene werden konkrete Maßnahmen sowie der Stand der Umsetzung beschrieben. Die Formulierung der Leitlinien und Ziele ermöglicht darüber hinaus die Erarbeitung von kreativen Lösungen, die nicht ausdrücklich im Maßnahmenkatalog dargelegt sind. Auf diese Weise wird in jedem Handlungsfeld eine einfache, systematische Prüfung der baulichen Anforderungen an die barrierefreie Stadt ermöglicht.

Im ersten Halbjahr 2021 soll das überarbeitete Handlungskonzept dann im Gemeinderat vorgestellt, beraten und beschlossen werden.

Der Prozess wird vorbereitet, geplant und begleitet durch eine Steuerungsgruppe mit den Teilnehmenden Elvira Martin (Forum und Fachstelle Inklusion), Ingeborg Höhne-Mack (SPD Gemeinderätin u. Vorsitzende Stadtteiltreff Wanne e.V.), Uta Schwarz-Österreicher (Vorsitzende der Lebenshilfe e.V.) Julia Hartman und Axel Burkhardt (Beauftragten für Wohnraum und barrierefreies Bauen) und Uwe Seid (Beauftragter für Seniorenarbeit und Inklusion)

4. Lösungsvarianten

Die Bilanzierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes wird verschoben, wird in anderer Weise durchgeführt oder findet gar nicht statt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Evaluation und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Barrierefreie und Inklusive Stadt stehen auf der Kostenstelle 11.14.11.00.00 „Inklusion“ ausreichend Projektmittel zur Verfügung, um Fremdleistungen wie z.B. Moderation und Fachberatung zu finanzieren.